



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. Juli 2020

BETREFF

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE.
Aktivitäten der rechtsextremen Grauen Wölfe
BT-Drucksache 19/20521**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

Aktivitäten der rechtsextremen Grauen Wölfe

BT-Drucksache 19/20521

Vorbemerkung der Fragesteller:

Als Graue Wölfe (türkisch: Bozkurtlar) werden die Anhängerinnen und Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) bezeichnet, die mit der Regierungspartei AKP eine dauerhafte Allianz eingegangen ist. Sich selbst bezeichnen die Grauen Wölfe auch als Idealisten (türkisch: Ülkücü). Ebenfalls zum Ülkücü-Spektrum gehört die von der MHP abgespaltene und dem Oppositionslager zugehörige Gute Partei (İYİ) sowie die religiös-nationalistische Große Einheitspartei (BBP). Die Grauen Wölfe bzw. Ülkücü vertreten eine ausgeprägte Feindschaft gegenüber nicht-türkisch-sunnitischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei. Zu ihren Feindbildern gehören Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten, Armenierinnen und Armenier, Griechinnen und Griechen sowie Jüdinnen und Juden. Anhänger der Grauen Wölfe sind für eine Vielzahl an Morden an politischen Gegnern und Angehörigen von Minderheiten in der Türkei, aber auch im Ausland verantwortlich. So töteten paramilitärische Gliederungen der Grauen Wölfe vor dem Militärputsch vom 12. September 1980 tausende linke politische Gegner in der Türkei (<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland>).

Auch unter den Mördern des türkischen Gewerkschafters und Kommunisten Celalettin Kesim im Januar 1980 in Berlin-Kreuzberg befanden sich Anhänger der Grauen Wölfe (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-dem-gescheiterten-putsch-der-tuerkei-konflikt-in-berlin/13920646.html>). Mehmet Ali Agca, der 1981 auf dem Petersplatz in Rom das Attentat auf Papst Johannes Paul II. verübte, war ebenfalls Anhänger der Grauen Wölfe. Aus dem Umfeld der BBP stammten die Mörder oder Mordverdächtigen im Falle des im Jahr 2007 in Istanbul erschossenen armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink sowie weiterer damals in der Türkei ermordeter Christen (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/tuerkei-pabst-attentaeter-aus-gefaengnis-entlassen-a-672435.html>, <https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/192519/bbp>).

Auch der vor Prozessöffnung an einer Krankheit verstorbene Mörder der kurdischen Politikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez im Januar 2013 in Paris, der wohl im Auftrag des türkischen Geheimdienstes handelte und sich längere Zeit in Deutschland aufhielt, kam aus der Ülkücü-Szene (<https://www.fr.de/politik/oemer-gueney-11285824.html>).

In den letzten Jahren kam es in der Türkei mehrfach zu pogromähnlichen Übergriffen und Lynchattacken durch Graue Wölfe gegenüber kurdischen Arbeitsmigranten und Studierenden in der Westtürkei und der Schwarzmeerregion, sowie gegen Roma, syrische Flüchtlinge und Linke wie Anhänger der Oppositionspartei HDP. Zuletzt wurde Ende Mai 2020 der 20jährige Kurde Baris C. in Ankara von drei Männern auf offener Straße erstochen, nachdem er zuvor auf dem Balkon kurdische Musik gehört hatte (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/20-jaehriger-kurde-in-ankara-erstochen-19500>). Die festgenommenen Tatverdächtigen haben nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller in ihren Profilen auf sozialen Medien die als Symbol der MHP dienenden drei Halbmonde. Auch der Tatverdächtige, der im Mai 2020 in Dortmund laut Zeugenaussagen den kleinwüchsigen Kurden Ibrahim D. bei einem Streit brutal zu Tode geprügelt haben soll, bekennt sich auf seinem Facebookprofil zu den Grauen Wölfen (<https://www.der-westen.de/staedte/dortmund/dortmund-nrw-kleinwuechsiger-brutal-getoetet-bruder-moechten-klarstellen-dass-ibrahim-demir-graue-woelfe-id229153610.html>).

Größter Dachverband der Grauen Wölfe in Deutschland ist die Türkische Föderation als Teil der Europäischen Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine (ADÜTDF) als Auslandsorganisation der MHP. Daneben existieren noch die beiden kleineren, von der türkischen Föderation abgespaltenen und stärker religiös orientierten Dachorganisationen Türkisch-Islamische Union in Europa (ATIB) sowie Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB). Während ATIB dem Zentralrat der Muslime angehört und dort auch den Vizevorsitzenden stellt, fungiert der ATB als Auslandsverband der BBP. Die Türkische Föderation, ATIB und ATB haben Einfluss auf zahlreiche Kultur- und Elternvereine, Unternehmerverbände, Jugendgruppen, Fußballclubs und Moscheen. Sie sind in vielen Integrationsräten vertreten. Zudem gibt es immer wieder Bestrebungen, in deutschen Parteien einzutreten und Einfluss zu nehmen.

Zum Ülkücü-Spektrum gehören weiterhin eine insbesondere über soziale Medien und Musik vernetzte Jugendszene sowie rockerähnliche Vereinigungen wie der Verein Turan e.V. Graue Wölfe gingen in den letzten Jahren in Deutschland – meist im Bündnis mit anderen türkischen nationalistischen und islamistischen Strömungen – mehrfach auf die Straße, um mit Demonstrationen die Kriegspolitik der türkischen Regierung gegen die kurdische Befreiungsbewegung zu unterstützen oder gegen die Anerkennung des Genozids an den Armeniern im Ersten Weltkrieg durch eine Entschließung des Bundestages zu protestieren (<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland>). Zudem kommt es am Rande von Demonstrationen kurdischer und linker türkischer Gruppierungen zu Auseinandersetzungen mit Anhängerinnen und Anhängern der Grauen Wölfe, die mit dem Gruß oder Symbolen und Fahnen der Ülkücü-Bewegung protestiert hatten (<https://www1.wdr.de/nachrichten/kurden-demonstrationen-nrw-100.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/499 vom 12. Februar 2014, 17/7624 vom 8. November 2011 und 16/7682 vom 8. Januar 2008 verwiesen.

1:

Welche rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten türkischen Organisationen, die in der Bundesrepublik aktiv sind, mit wie vielen Mitgliedern sind der Bundesregierung bekannt?

2:

Welche Dachverbände, Vereine und Organisationen in Deutschland zählt die Bundesregierung zu den Grauen Wölfe bzw. Ülkücü-Milieu?

Zu 1 und 2:

Frage 1 und Frage 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beträgt das Mitgliederpotential der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland insgesamt etwa 11.000 Personen.

Die „Ülkücü“-Bewegung ist in Deutschland dachverbandlich geprägt. Der größte Dachverband, die „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri“ (ADÜTDF, „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“), ist mit etwa 7.000 Mitgliedern in knapp 200 örtlichen Vereinen organisiert. Es handelt sich um eine Auslandsorganisation der türkischen Partei MHP.

3:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) in der Türkei und inwieweit und in welchem Rahmen unterhält die Bunderegierung Kontakte zur MHP bzw. Politikerinnen und Politikern aus dieser Partei?

Zu 3:

Nach Kenntnis der Bundesregierung kann die „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP), die Partei der Nationalistischen Bewegung, als Mutterorganisation der bereits erwähnten „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyon“ (ADÜTDF), des Deutschlanddachverbands der Idealisten, und dessen Europäischen Dachverbands „Avrupa Türk Konfederasyon“ (ATK) gelten.

Die MHP wurde im Jahr 1969 durch Alparslan Türkeş gegründet. Es handelt sich um eine in der Türkei registrierte und legal zugelassene Partei. Ihr Vorsitzender ist seit 1997 Devlet Bahçeli. Die MHP ist in der aktuellen Legislaturperiode mit 49 Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten. Sie wird dem Regierungslager zugerechnet, obwohl kein formeller Koalitionsvertrag mit der regierenden „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP) besteht und die MHP keine Minister stellt.

Die deutsche Botschaft in Ankara unterhält im Rahmen des regulären Austausches mit politischen Akteuren Kontakte zu allen im türkischen Parlament vertretenen Parteien mit Fraktionsstatus.

Im November 2019 fand im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland eine Informationsreise der European School of Politics statt, an der politisch engagierte Personen aus dem gesamten Parteienspektrum teilnahmen.

4:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gute Partei (IYI) und inwieweit gehört diese Partei zur politischen Strömung der Grauen Wölfe bzw. Ülkücü? Inwieweit und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung Kontakte zur IYI Partei beziehungsweise Politikerinnen und Politikern aus dieser Partei? Inwieweit verfügt die IYI Partei in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung über organisierte Anhängerinnen und Anhänger, Vereine oder ihr nahestehende Vereinigungen und über welche Stärke verfügen diese? Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abspaltung von IYI von der MHP in der Türkei auf die Türkische Föderation als Auslandsvertretung der MHP in Deutschland ausgewirkt und inwieweit kam es hier zu Austritten von IYI-Anhängerinnen und Anhängern?

Zu 4:

Bei der „Iyi Parti“ (IYI), die Gute Partei, handelt es sich um eine im Oktober 2017 durch die frühere Abgeordnete der MHP, Meral Akşener, gegründete Partei. Unter ihren Mitgliedern befinden sich zahlreiche ehemalige MHP-Mitglieder, darunter auch die aktuelle Vorsitzende Meral Akşener. Sie ist in der aktuellen Legislaturperiode mit 37 Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten und wird dem Oppositionslager zugerechnet. Mit dem Übertritt von ehemaligen MHP-Mitgliedern zur IYI-Partei wird angenommen, dass auch solche Personen der Partei angehören, die der Strömung der „Ülkücü“ zugeordnet werden bzw. dieser in der Vergangenheit zugeordnet wurden. Der Bundesregierung liegen vereinzelte Erkenntnisse über in Deutschland organisierte Anhängerinnen und Anhänger vor. Im Nachgang der Parteigründung wurden in geringfügiger Zahl Parteiaustritte aus Vereinen der ADÜTDF verzeichnet.

Die deutsche Botschaft in Ankara unterhält im Rahmen des regulären Austausches mit politischen Akteuren Kontakte zu allen im türkischen Parlament vertretenen Parteien mit Fraktionsstatus. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Große Einheitspartei (BBP) und deren Jugendverband Alperen in der Türkei und deren Aktivitäten in Deutschland? Inwieweit und in welchem Rahmen gibt es Kontakte zwischen der Bundesregierung und der BBP bzw. Politikerinnen und Politikern aus dieser Partei? Inwieweit verfügen die BBP und ihr Jugendverband Alperen in Deutschland über organisierte Anhängerinnen und Anhänger, Vereine und nahestehende Vereinigungen in welcher Stärke?

Zu 5:

Die „Büyük Birlik Partisi“ (BBP), die Große Einheitspartei, ist eine in der Türkei registrierte und zugelassene Partei. Sie verfügt über ca. 24.000 Mitglieder. Ihr derzeitiger Vorsitzender und der einzige Parlamentsabgeordnete seiner Partei ist Mustafa Destici. Der Partei zugehörig ist der Jugendverband Alperen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Verband „Avrupa Nizam-ı Alem Federasyonu“ (ANF) , „Föderation der neuen Weltordnung“, als Deutschland-Organisation der türkischen Partei BBP zu betrachten. Die ANF ist auch unter der Abkürzung ATB bekannt, die für „Avrupa Türk Birliği“, („Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“) steht. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist von bundesweit etwa 1.200 Mitgliedern in ca. 15 Ortsvereinen auszugehen. Zur BBP unterhält die Bundesregierung keine Kontakte.

Darüber hinaus gehend liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die aus Gründen des Staatswohls nicht offengelegt werden können. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Abs. 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Dieser Teil der Antwort erfolgt daher mit gesondertem Beiblatt.

6:

Welchen Einfluss haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Grauen Wölfe bzw. das Ülkücü-Spektrum und das dort vertretene Gedankengut auf türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, und worauf stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

7:

Inwieweit erkennt die Bundesregierung in dem Agieren der Grauen Wölfe und dem Ülkücü-Gedankengut ein Integrationshindernis für in der Bundesrepublik lebende türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger?

Zu 6 und 7:

Frage 6 und Frage 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten 5, 6 und 7 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/5466 vom 3. Juli 2015 verwiesen.

Die dort bereits beschriebenen ideologischen Vorstellungen der Ülkücü-Anhänger wirken sich völkerverständigungswidrig und desintegrativ aus.

8:

Zu wie vielen und welchen von wem zu welchem Anlass organisierten Aufzügen von Gruppierungen aus dem Spektrum der Grauen Wölfe bzw. Aufzügen unter Beteiligung von Anhängern und Anhängerinnen der Grauen Wölfe kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren und inwieweit kam es in Zusammenhang mit diesen Aufzügen zu welchen Straftaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Zu 8:

Bei der folgenden Auflistung werden nur die Veranstaltungen aufgeführt, bei denen aufgrund von beim Bundeskriminalamt (BKA) vorliegenden Erkenntnissen eine eindeutige Zuordnung von Veranstalter oder Teilnehmern zum Ülkücü-Spektrum möglich war.

Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen und der kurzen Antwortfrist können die Veranstaltungen nicht einzeln aufgeführt, sondern nur nach Jahren aufgeschlüsselt zusammenfassend dargestellt werden.

2015: 8 Versammlungen

Überwiegend handelte es sich um Versammlungen „für den Frieden und gegen PKK-Terrorismus in der Türkei“.

2016: 18 Versammlungen

Überwiegend handelte es sich um Versammlungen „für den Frieden und gegen PKK-Terrorismus in der Türkei“ sowie gegen die Armenienresolution des Deutschen Bundestags.

2017: 2 Versammlungen

2018: Es wurden keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

2019: 4 Versammlungen

Anlass war die türkische Militäroffensive in Syrien.

2020: Es wurden keine Versammlungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Zwar kam es bei einigen der aufgeführten Versammlungen zu Straftaten, u. a. im Zuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Sammlungsteilnehmern und Gegendemonstranten, jedoch ist die detaillierte Aufstellung i.S.d. Fragestellung aufgrund der Rahmenbedingungen polizeilicher Fallzahlenerfassung nicht möglich (auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen).

9:

Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren zu Gewalttaten türkischer Rechtsextremer, insbesondere von Anhängerinnen und Anhängern der Grauen Wölfe, in der Bundesrepublik (bitte Datum, Ort, Anlass und Art der Gewalttat sowie mögliche Opfer benennen)?

Zu 9:

Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit den sog. „Grauen Wölfen“ bzw. „türkischen Rechtsextremen“ werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweit einheitliche Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte. Deshalb ist eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten nicht möglich. Die nachfolgende Übersicht erhebt aufgrund dessen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Datum	Ort	Anlass	Art der Tat	Opfer
16.10.2019	Friedrichshafen / Baden- Württemberg	Kurdische Kundgebung	Provozieren der Teilnehmer der Kundgebung durch Zeigen des „Wolfsgrußes“, Widerstand ge- gen Vollstre- ckungsbeamte	Kundgebungsteil- nehmer und Poli- zeibeamte

Datum	Ort	Anlass	Art der Tat	Opfer
29.06.2019	Homberg (Ohm) / Hessen	Zufälliges Aufei- nandertreffen	Körperverletzung	Kurde
03.08.2019	Stuttgart / Baden-Württem- berg	Kurdische Kundgebung	Provozieren der Teilnehmer der Kundgebung durch Zeigen des „Wolfsgrußes“, anschließend wechselseitige Körperverletzung	Kurden
27.10.2018	Berlin Mitte / Berlin	Kurdische Kundgebung	Provozieren der Teilnehmer der Kundgebung durch Zeigen des „Wolfsgrußes“, anschließend wechselseitige Körperverletzung	Kurde
24.06.2018	Berlin	Kurdische Musik im Auto	Körperverletzung, Zeigen des „Wolfsgrußes“	Kurdin
10.03.2018	Schwäbisch Gmünd / Baden-Württem- berg	Kurdische Kund- gebung	Provozieren der Teilnehmer der Kundgebung durch Zeigen des „Wolfsgrußes“, anschließende Körperverletzung	Kurde
01.05.2017	Cuxhaven / Niedersachsen	Störung einer Pri- vatveranstaltung	Provozieren der Kurden durch Zeigen des „Wolfsgrußes“, Bedrohung mit Messer	Kurde
27.09.2016	Bergisch Glad- bach / Nordrhein-West- falen	Zufälliges Aufei- nandertreffen	Gefährliche Kör- perverletzung mit Fäusten und Stö- cken	Kurde

10:

Welche rechtsextremen Parteien aus der Türkei (wie MHP, IYI und BBP) haben anlässlich der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2018 Wahlkampf in Deutschland bzw. unter den in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern betrieben? In welcher Form fand der Wahlkampf dieser Parteien in Deutschland statt? Welche Wahlkampfveranstaltungen welcher rechtsextremen Parteien aus der Türkei in der Bundesrepublik mit welchen Politikerinnen und Politikern fanden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Einladung welcher Verbände wann und wo in Deutschland statt?

Zu 10:

Alle türkischen Parteien versuchen im Vorfeld von türkischen Wahlen, die in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen zur Stimmabgabe zu gewinnen. Die verbandlich organisierten „Ülkücü“-Anhänger in Deutschland führten interne Veranstaltungen durch, bei denen Werbung zur Wahlteilnahme erfolgte. Darüber hinaus liegen vereinzelt Erkenntnisse zu Wahlkampfveranstaltungen der „Iyi Parti“ im Vorfeld der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2018 vor. Seit Juni 2017 sind Auftritte ausländischer Amtsträger bei Veranstaltungen in Deutschland, die sich an Wahlberechtigte des auswärtigen Staates richten, genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird grundsätzlich nicht erteilt, wenn der Auftritt in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten vor dem Termin von Wahlen oder Abstimmungen liegt. Diese Regelung gilt grundsätzlich nicht für Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ist allen diplomatischen Vertretungen in Deutschland bekannt.

11:

In welchem Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die verschiedenen zur Ülkücü-Strömung gehörenden Vereinigungen in Deutschland zu den im Bundestag vertretenen Parteien und inwieweit sind der Bundesregierung Überlegungen oder praktische Schritte des Eintritts und der Mitwirkung in welchen Parteien in Deutschland bekannt?

Zu 11:

Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie sehen sich als Teil der Gesellschaft in Deutschland und versuchen auf vielfältigem Wege, Einfluss auf die öffentliche und politische Meinungsbildung zu nehmen. Insbesondere der verbandlich organisierte Teil des türkischen Rechtsextremismus ist über den Aufbau und Erhalt von Kontakten in die deutsche Politik bemüht. Darüber hinaus sind vereinzelt Mitgliedschaften türkischer Rechtsextremisten in Parteien bekannt, die derzeit im Bundestag vertreten sind.

12:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliedschaft von Anhängern der Ülkücü-Ideologie in Ausländer-, Integrations-, und Migrationsbeiräten und vergleichbaren Gremien? Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung die ADÜTDF-Mitgliedsvereine und Mitgliedsvereine anderer zur Ülkücü-Bewegung gehörenden Dachverbände unter eigenen Namen zu Wahlen für solche Gremien kandidiert? Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese Vereine oder einzelne ihrer Mitglieder oder Funktionärinnen und Funktionäre auf gemeinsamen Listen mit welchen anderen, nicht zur Ülkücü-Strömung zählenden Personen, Parteien oder Gruppierungen kandidiert? Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung Funktionärinnen und Funktionäre oder Mitglieder von Vereinen aus der Ülkücü-Strömung auf Listen von auch im Bundestag vertretenen Parteien kandidiert?

Zu 12:

Es sind Fälle bekannt, in denen Mitglieder von Ülkücü-Vereinen in Integrationsräte gewählt wurden oder Ülkücü-Vereine mit eigener Liste erfolgreich an Integrationswahlen teilgenommen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13:

Inwieweit gab und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte von Grauen Wölfe zu deutschen Rechtsextremisten?

Zu 13:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

14:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verhältnis und mögliche Kontakte der NPD bzw. von NPD-Funktionärinnen und Funktionären zu den Parteien IYI, MHP und BBP beziehungsweise zu Politikerinnen und Politikern aus diesen Parteien?

Zu 14:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

15:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verhältnis und mögliche Kontakte der NPD bzw. von Funktionärinnen und Funktionären der NPD zum Ülkücü-Milieu bzw. Grauen Wölfe in Deutschland?

Zu 15:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

16:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie Vereinigungen aus dem Ülkücü-Spektrum um Jugendliche werben?

Zu 16:

Vereine und Organisationen aus dem organisierten türkischen Rechtsextremismus bemühen sich um eine ganzheitliche Einbindung von Jugendlichen in ihr kulturell-gesellschaftliches Angebot mit altersspezifischen Aktivitäten. Auf diesem Wege sollen Jugendliche im Sinne eines türkisch-rechtsextremistischen Weltbildes geprägt werden. Außerhalb der verbandlich organisierten Ülkücü-Vereine werden Jugendliche vorherrschend über die Sozialen Medien des Internets erreicht.

17:

Welche Musikgruppen oder Musikerinnen und Musiker rechnet die Bundesregierung den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum zu und inwieweit und in welchem Rahmen sind diese wann und bei wem in den letzten fünf Jahren in Deutschland aufgetreten?

Zu 17:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

18:

Welche Sportvereine, Fußballclubs, Kampfsportvereine, Fitnessstudios, Boxclubs und dergleichen in der Bundesrepublik werden nach Kenntnis der Bundesregierung den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum zugeordnet oder in besonderem Maße von Personen aus diesem Spektrum frequentiert?

Zu 18:

Die Ülkücü-Vereine bieten ihren Mitgliedern über die ideologische Gemeinschaft hinaus mitunter Gelegenheiten zu gemeinsamer Freizeitbeschäftigung, dabei auch Sport, z. B. Mannschaftssportarten wie Fußball. Aus Ülkücü-Vereinen heraus sind dabei z. B. auch formell eingetragene Fußballvereine entstanden. Daneben sind hier keine formellen Sportorganisationen bekannt, die dem Ülkücü-Spektrum fest zuzuordnen sind, allerdings gibt es beispielsweise im Boxsport einzelne Athleten, die sich selbst zur Ülkücü-Ideologie bekennen und die eine dementsprechende Anhängerschaft haben.

19:

Inwieweit, aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis haben sich Verbände oder Vereine aus dem Ülkücü-Spektrum in den letzten fünf Jahren um Fördermittel des Bundes – oder nach Kenntnis der Bundesregierung – eines Bundeslandes bemüht?

Zu 19:

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war die „Avrupa Türk İslâm Birliđi“ (ATIB), die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V, als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst für das Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug vom 11. Februar 2016 bis 31. Dezember 2018 befristet anerkannt worden. Der Bundesfreiwilligendienst wurde im Jahr 2016 durch die vom Bund gezahlten Erstattungen zum Taschengeld, der Sozialversicherung und die Zuschüsse zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen mit rd. 12.800 Euro gefördert. In den Jahren 2017 und 2018 waren bei ATIB keine Bundesfreiwilligendienstleistende im Einsatz.

20:

Welche Rockerclubs oder rockerähnlichen Vereinigungen aus dem Ülkücü-Spektrum sind der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitglieder gehören diesen jeweils, welche Aktivitäten gehen von diesen Vereinigungen aus?

Zu 20:

Über den Bereich eines Bundeslandes hinaus verbreitete Rockerclubs oder rockerähnliche Vereinigungen aus dem Ülkücü-Spektrum mit nennenswerter Mitgliederzahl bestehen derzeit nicht mehr.

Einige wenige regionale Vereinigungen, deren Mitglieder Kutten tragen und Symbole der Ülkücü-Bewegung verwenden, erweisen sich oft als kurzlebig. Insgesamt dürfte die Mitgliederzahl der extremistischen Gruppierungen (im Sinne einer dauerhaften, politisch ziel- und zweckgerichteten Betätigung) 100 Personen nicht überschreiten und konkrete öffentlichkeitswirksame politische Aktivitäten sind selten. So nahmen ca. 10 Angehörige einer dieser Vereinigungen im Oktober 2019 an Türkei-Solidaritätsdemonstrationen im Ruhrgebiet teil.

Neben dem im Juni 2018 verbotenen Osmanen Germania BC (OGBC) als Organisationen mit türkisch-nationalistischer Ausrichtung im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung die Gruppierungen „Turkos MC“ und „Turan“ bekannt. Aktuelle Erkenntnisse zu Aktivitäten oder Mitgliederzahlen dieser beiden Gruppierungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

21:

Inwieweit bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte oder Überschneidungen zwischen dem 2018 vom Bundesinnenministerium verbotenen Boxclub Osmanen Germania und den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum?

Zu 21:

Einzelne ehemalige Angehörige des OGBC sind als türkische Rechtsextremisten einzuschätzen.

Laut der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kam es zudem zumindest punktuell zu Kontakten oder gemeinsamen Aktivitäten von OGBC und Organisationen aus dem Ülkücü-Spektrum: So verteilten am 30. April 2016 Mitglieder des OGBC in Neuss (Nordrhein-Westfalen) Flugblätter für eine Kundgebung eines örtlichen ADÜTDF-Vereins. Am 1. Juni 2016 nahmen Mitglieder des OGBC an einer Kundgebung der Türkischen Gemeinde zu Berlin e.V. gegen die Armenienresolution des Deutschen Bundestags teil. Am 24. Juli 2016 nahmen Mitglieder des OGBC in Mannheim (Baden-Württemberg) an einer Kundgebung teil, zu der u. a. ein ADÜTDF-Verein aufgerufen hatte.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zugehörigkeit von Moscheevereinen oder Verbänden aus dem Ülkücü-Spektrum zu Schuraräten oder Islamräten oder vergleichbaren Gremien in Deutschland (bitte einzeln und nach Vereinen, Gremien und Städten aufführen)?

Zu 22:

Die ATİB ist Gründungsmitglied des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (ZMD). ZMD ist Mitglied im „Koordinationsrat der Muslime“ (KRM), ATİB selbst jedoch nicht.

23:

Welche möglichen konkreten Kontakte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Anlässen zwischen den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum und uigurischen, tschetschenischen, turkmenischen und kaukasischen Vereinigungen in Deutschland und inwieweit bemühen sich die Grauen Wölfe darum, turkstämmige Migrantinnen und Migranten aus dem Kaukasus, China und dem Mittleren Osten für sich zu gewinnen?

Zu 23:

Es bestehen vereinzelte, anlassbezogene Kooperationen zwischen dem türkischen Rechtsextremismus und besagten Gruppen. Anlass für derartige Kooperationen ist die Utopie türkischer Rechtsextremisten von einem fiktiven Staat „Turan“, der die Siedlungsgebiete sämtlicher, den Turkvölkern zurechenbarer Volksgruppen umfassen soll. Darüber hinaus wenden sich türkische Rechtsextremisten gegen die Behandlung der Uiguren durch China. Neben Solidaritätsbekundungen in den sozialen Netzwerken beteiligten sich Verbände des türkischen Rechtsextremismus in der Vergangenheit an Kundgebungen der uigurischen Gemeinde.

24:

Welche möglichen Kontakte aus welchem Anlass bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum und Muslimbruderschaft bzw. Vereinen oder Einzelpersonen, die der Muslimbruderschaft zugeordnet werden?

Zu 24:

Die ideologische Bandbreite der Ülkücü-Aktivisten reicht von Anhängern heidnischer Naturreligionen bis in den Randbereich des Islamismus. Allerdings nehmen wahrscheinlich viele Ülkücü-Anhänger das Bild der „türkisch-islamischen Synthese“ für sich an, nach welchem sich ein Ülkücü-Anhänger gleichzeitig als Bewahrer des wahren Islams sieht. Zwischen entsprechend eingestellten Ülkücü-Anhängern und Angehörigen der Muslimbruderschaft ist daher in bestimmten Fällen von wechselseitigen Sympathien auszugehen. Häufig beklagen Ülkücü-Anhänger den Tod des ersten frei gewählten ägyptischen Staatspräsidenten Mohammed Mursi, der der Muslimbruderschaft angehörte.

Eigenen Angaben des „Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V.“ (ZMD) zufolge ist die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) Mitglied und Mitbegründer des ZMD.

Zu den Gründungsmitgliedern des ZMD gehört ebenfalls die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG). Die DMG gilt als die zentrale und wichtigste Organisation für Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) in Deutschland. Aktuell ruht die Mitgliedschaft der DMG im ZMD. Allerdings weisen noch weitere Mitglieder des ZMD enge Verbindungen ins Spektrum der MB auf.

Der stellvertretende Vorsitzende des ZMD Mehmet Alparslan Celebi war zumindest in der Vergangenheit Funktionär der ATIB.

25:

Welche möglichen Kontakte aus welchem Anlass und in welcher Form bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum und den türkischen Islamverbänden DITIB und Milli Görüs?

Zu 25:

Eine Zusammenarbeit des verbandlichen organisierten türkischen Rechtsextremismus ist mit dem religiösen, in Deutschland agierenden islamischen Dachverband „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB) feststellbar, der durch die türkisch-staatliche Behörde „Amt für religiöse Angelegenheiten“ (DIYANET) beaufsichtigt wird. In Moscheen verbandlich organisierter türkischer Rechtsextremisten predigen auch DITIB-Imame. Auch nicht verbandlich organisierte Ülkücü-Anhänger wurden schon als Unterstützer von DITIB-Veranstaltungen festgestellt.

Auch zum islamistischen „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) konnten Kontakte festgestellt werden. Die Zusammenarbeit umfasst sowohl den persönlichen Austausch als auch die Kooperation in Bereichen gemeinsamen Interesses.

In der Vergangenheit hat es aus Anlass von bestimmten Ereignissen in der Türkei vereinzelt gemeinsame Erklärungen oder Zusammenkünfte zwischen Ülkücü-nahen Organisationen und der DITIB sowie der „Millî Görüş-Bewegung“ gegeben, insbesondere nach dem Putsch-Versuch in der Türkei von 2016.

So wurde im Juli 2017 eine gemeinsame Erklärung von DITIB, der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG) und der ATIB zum ersten Jahrestag des Putschversuches veröffentlicht, in der vor allem die Reaktionen in Deutschland und dem restlichen europäischen Ausland auf den Putschversuch kritisiert wurden. Es wurde eine mangelnde Solidarität mit der Türkei betont und fehlende Sensibilität für ihre Probleme angemahnt.

Darüber hinaus liegen nur sehr vereinzelte Erkenntnisse zu gemeinsamen Veranstaltungen oder Treffen vor, wie beispielsweise ein mehrtägiges Kinderfest vom 11. bis 13. Mai 2018 und ein Iftar-Essen während des Ramadan im Mai 2018 zwischen der IGMG und ATIB sowie der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF). Weiterhin ist hier bekannt, dass DITIB und ADÜTDF gemeinsam Veranstaltungen organisieren. So sollen nach Presseberichten die ADÜTDF gemeinsam mit Vertretern der DITIB, der Millî Görüş-Bewegung und der ATIB am 3. Oktober 2019 zum Tag der offenen Moschee in der Remscheider Ülkü-Ocagi-Moschee eingeladen haben.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 14 und 16c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/5651 vom 9. November 2018, verwiesen.

Die Intensität der Kooperationen und ideologischen Verbindungen bewegt sich allgemein auf einem niedrigen Niveau.

26:

Welche möglichen Kontakte aus welchem Anlass bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum und salafistischen oder dschihadistischen Strömungen, Vereinigungen oder aus diesen Spektren stammenden Einzelpersonen?

Zu 26:

Der Bundesregierung liegen hierzu Erkenntnisse vor, die aus Gründen des Staatswohls nicht offengelegt werden können. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise des BfV und Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand sowie Aufklärungsbedarf des BfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit der Nachrichtendienste in erheblichem Maße gefährden. Bei Bekanntwerden versetzte dies die extremistische Szene in die Lage, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus diesem Grund sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Dieser Teil der Antwort erfolgt daher mit gesondertem Beiblatt.

27:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit Personen aus Deutschland, die dem Ülkücü-Spektrum bzw. den Grauen Wölfen zugerechnet wurden, sich in den letzten neun Jahren bewaffneten Verbänden in Syrien oder dem Irak angeschlossen haben und wenn ja, um wie viele Personen aus welchen Verbänden in Deutschland handelt es sich und welchen Verbänden in Syrien oder dem Irak haben sich diese angeschlossen, inwieweit haben sie dort an Kampfhandlungen teilgenommen, inwieweit werden ihnen dort Kriegsverbrechen zur Last gelegt und inwieweit gibt es in Deutschland diesbezügliche Ermittlungsverfahren gegen diese Personen?

Zu 27:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

28:

In wie vielen und welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Waffen oder Munition oder Sprengstoff bei Personen aus dem Ülkücü-Spektrum in Deutschland gefunden oder sichergestellt (bitte Art und Menge der Waffen und Munition und Sprengstoffe benennen)?

Zu 28:

Am 17. Dezember 2017 wurde in Schleswig-Holstein bei einer Person, die dem Ülkücü-Spektrum zugeordnet wird, bei einer zollrechtlichen Kontrolle eine Faustfeuerwaffe mit Munition sichergestellt.

Etwaige im Zusammenhang mit der Organisation OGBC vorliegenden Erkenntnisse zur Sicherstellung von Waffen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren liegen in der Zuständigkeit der Länder und können seitens der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

29:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, inwieweit Anhängerinnen und Anhänger der Grauen Wölfe bzw. des Ülkücü-Spektrums gezielt Wehrsport-, Kampfsport- oder Schusswaffentraining absolvieren?

Zu 29:

Wehrhaftigkeit, Selbstertüchtigungsbemühungen und Überlegenheitsvorstellungen gehören zum Selbstbild von Ülkücü-Anhängern und werden von Wünschen nach entsprechenden Fähigkeiten und Waffen begleitet. Die verbandlich organisierten Ülkücü-Anhänger werden regelmäßig zu strikt gesetzeskonformem Verhalten angehalten, aber vor allem unter Ülkücü-Anhängern außerhalb der Verbände sind schießsportliche und kampsportliche Aktivitäten festzustellen. Vereinzelt werden Bilder online gestellt, die Ülkücü-Anhänger beim Umgang mit Feuerwaffen unter freiem Himmel oder bei Schießübungen zeigen oder es finden sich Trophäen über kampsportliche Wettbewerbe. Bilder mit Schusswaffen werden häufig während Türkei-Aufenthalten gepostet. Ebenso sind Ülkücü-Anhänger bei der Teilnahme an Schießtrainings in Deutschland oder der Handhabung von Waffen zu sehen. In einem Einzelfall wurde bekannt, dass mutmaßliche Ülkücü-Anhänger ein gewerbliches Angebot für wehrsportähnliche Security-Lehrgänge in Anspruch genommen haben sollen. Vereinzelt arbeiten Ülkücü-Anhänger auch im Bewachungsgewerbe und sind von Berufs wegen zu entsprechendem Training angehalten.

30:

In wie vielen und welchen Fällen wurden Anhängerinnen und Anhänger der Grauen Wölfe bzw. des Ülkücü-Spektrums innerhalb der Polizeibehörden des Bundes und der Bundeswehr identifiziert und wie wurde jeweils im Einzelfall mit diesen Personen verfahren?

Zu 30:

Bei der Bundeswehr (zuständige Stelle: Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst) werden derzeit vier Fälle mit Bezug zu den fragegegenständlichen Organisationen bearbeitet. Bei einem dieser Fälle begründen Erkenntnisse zumindest die Feststellung einer fehlenden Verfassungstreue. Die Frage, ob von der Person auch Bestrebungen gemäß § 1 Absatz 1 MADG ausgehen, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen (Kategorie „orange“). Gegen diese Person läuft aktuell ein gerichtliches Disziplinarverfahren. Bei den übrigen Personen liegen tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor (Kategorie „gelb“). Die weiteren Ermittlungen dauern an. Darüber hinaus ist der Bundesregierung kein Fall im Sinne der Fragestellung bekannt.

31:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über mögliche Kontakte und Verbindungen des türkischen Nachrichtendienstes MIT zu den Grauen Wölfen bzw. dem Ülkücü-Spektrum in Deutschland?

Zu 31:

Ülkücü-Anhänger in Deutschland sind gegenüber der gegenwärtigen politischen Führung der Türkei loyal und weithin kritiklos eingestellt. Den Angehörigen der türkischen Sicherheitskräfte gegenüber wird Sympathie und Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Ein Zusammentreffen mit Führungspersonen und die Unterstützung türkischer Belange wird als Ehre empfunden und gern auf Fotos gezeigt. Diese Zusammentreffen finden in Deutschland z. B. während Wahlkampfveranstaltungen statt, bei denen u.a. Graue Wölfe als Helfer fungieren. Es ist daher wahrscheinlich, dass solche Kontakte seitens des türkischen Dienstes Millî İstihbarât Teşkilâtı (MIT) auch genutzt werden, um nachrichtendienstliche Belange zu fördern.

32:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Verwicklungen der Grauen Wölfe in die organisierte Kriminalität?

Zu 32

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind einzelne Ülkücü-Anhänger in Strukturen der Organisierten Kriminalität eingebunden.

33:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Alperen Ocaklari und inwiefern ordnet sie diese dem rechtsextremistischen Spektrum zu?

Zu 33

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 5 verwiesen.

34:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Erteilung von Gemeinnützigkeit an Vereine aus der türkischen extremen Rechten?

Zu 34:

Ob einem Verein der Status der Gemeinnützigkeit erteilt werden kann oder nicht, entscheidet das örtlich zuständige Finanzamt; eine Zuständigkeit der Bundesregierung besteht nicht.

Für einzelne eingetragene Vereine des „Ülkücü“-Spektrums ist der Bundesregierung gleichwohl bekannt, dass das örtlich zuständige Finanzamt die Gemeinnützigkeit festgestellt hat oder dies von den Aktivisten angestrebt wurde.